

Presseinformation

SGKK Beitragsprüfung sichert Sozialstaat Fairer Wettbewerb für korrekte Unternehmen

1.800 Beitragsprüfungen pro Jahr tragen in Salzburg dazu bei, eine Aushöhlung des Sozialstaats zu verhindern. Ungesicherte Arbeitsverhältnisse wie bei Schein-Selbständigkeit auf Werkvertragsbasis schaffen eine neue Schicht relativ rechtloser Arbeitnehmer. „Die ‚selbstständige Reinigungskraft‘ und der ‚selbstständige Hilfsarbeiter am Bau‘ stehen für das Hinausdrängen von Menschen aus dem Sozialsystem. Die SGKK vollzieht mit ihrer Beitragsprüfung die Gesetze zur Einhaltung sozialrechtlicher Bestimmungen“, erklärt SGKK-Obmann Andreas Huss. Mit 95 % aller Salzburger Unternehmen leistet die überwältigende Mehrheit ihre Sozialbeiträge zuverlässig und pünktlich. Nur 37 Fälle bei Beitragsprüfungen waren im Jahr 2013 strittig. Davon betrafen nur vier Fälle das Thema Schein-Selbständigkeit. Mit den Beitragsprüfungen wird auch die große Mehrheit der seriösen Unternehmen vor unfairem Wettbewerb geschützt.

Kontrolle von Gesetzen – Verhinderung von Sozialdumping

Gesetze legen in Österreich die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen von Arbeitnehmern fest. Darunter fallen u.a. die Arbeitszeitregelungen und die soziale Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall und Pension. Das Ziel dieser Gesetze ist ein funktionierender Sozialstaat mit Mindeststandards und mit einer gesicherten Finanzierung über Sozialabgaben.

Die Beitragsprüfung der Gebietskrankenkassen hat die Aufgabe, die Einhaltung dieser Gesetze zu kontrollieren. Zusätzlich werden auch die Einhaltung kollektivvertraglicher Regelungen (z.B. Lohn/Gehalt) kontrolliert – und die Frage, ob es sich um selbständige Beschäftigungen handelt oder um unselbständige, bei denen die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer gelten (z.B. 13. /14. Gehalt, Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Höchstarbeitszeiten, Überstundenzuschläge).

Rund 1.800 Prüfungen im Jahr werden von SGKK oder Finanzamt im Rahmen der „Gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben“ (GPLA) durchgeführt. Im Jahr 2013 gab es 37 strittige Fälle, bei denen ein gerichtliches Verfahren eröffnet wurde – das betrifft nur zwei Prozent aller Fälle. Jedes Unternehmen, das einen Bescheid der SGKK erhält, kann gegen diesen beim Bundesverwaltungsgericht und beim VwGh Beschwerde einbringen. Diese unabhängigen Gerichte treffen die Entscheidung.

Selbständig – Schein-Selbständig – Arbeitnehmer

Die SGKK prüft auch, ob ein Dienstnehmer als Selbständiger oder als Beschäftigter zu qualifizieren ist. Laut Gesetz muss von einem Beschäftigungsverhältnis ausgegangen werden, wenn der Betreffende in einem Verhältnis zum Auftraggeber steht, in dem die Merkmale persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit überwiegen und keine (nennenswerte) unternehmerische Struktur vorliegt. Bei Beispielen wie der selbständigen



Reinigungskraft, dem selbständigen Paketzusteller, dem selbständigen Maurer, muss in jedem Einzelfall genau geprüft werden, ob es sich um eine echte Selbständigkeit handelt.

SGKK-Obmann Andreas Huss: „Aufgabe der Beitragsprüfung ist es, Ausbeutung und Sozialdumping zu verhindern. Die angeblich selbstständige Reinigungskraft im Hotel bekommt kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld, keinen bezahlten Urlaub und wenn sie krank ist, bekommt sie gar nichts. Das alles ohne Arbeitszeitregelungen und bei 6-7 Euro netto nach Zahlung aller Abgaben. Das ist ein Rückfall ins 19. Jahrhundert. Wir bekämpfen diese Aushöhlung des Sozialstaats. Damit setzen wir auch die Ziele der demokratisch beschlossenen Gesetze um.

Gute Zusammenarbeit mit Salzburgs Unternehmen

Die SGKK erhält Beiträge von rund 24.000 Dienstgebern. Rund 95 Prozent der Salzburger Dienstgeber zahlen die Sozialabgaben pünktlich und korrekt. Die überwiegende Mehrheit stellt Mitarbeiter korrekt an und hält sich an geltende gesetzliche Bestimmungen.

Die Kooperation zwischen Unternehmen und SGKK ist konstruktiv und serviceorientiert. Dies bestätigte eine Kundenbefragung des IGF im Auftrag der SGKK im Jahr 2013. Von 1.000 befragten Unternehmen bezeichneten sich 71 % als (sehr) zufrieden mit der SGKK, lediglich 6 % als „nicht zufrieden“.

Andreas Huss: „Diese Umfrage bestätigt, dass die Kooperation zwischen SGKK und heimischen Unternehmen gut läuft. Die schwarzen Schafe, die es gibt, wollen wir auch im Interesse der seriösen Unternehmen kontrollieren. Wie kommt ein korrekter Dienstgeber dazu, dass er durch das Lohn- und damit Preisdumping im Wettbewerb unter Druck gesetzt wird? Unsere Beitragsprüfung hilft, einen fairen Wettbewerb zu sichern.“

Rückfragehinweis:

Pressestelle der SGKK
Mag. Karin Hofer
0662 8889-1003
0664 8560462
karin.hofer@sgkk.at